



Stadt Zürich

Hindernisfreie Veranstaltungen

Ein Leitfaden für Projektierende
und Ausführende





Vielen Dank für Ihre Kooperation

Menschen mit Seh-, Geh- oder Hörbehinderung haben wie alle anderen Menschen ein gesetzlich verankertes Recht auf die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Dazu gehört auch der Besuch von öffentlichen Veranstaltungen. Damit diese Menschen solche Veranstaltungen besuchen und daran teilnehmen können, sind das Festgelände und die Infrastruktur grundsätzlich behindertengerecht zu gestalten – unabhängig von der Veranstaltungsdauer. Dieser Leitfaden zeigt Veranstaltenden auf, was bei der Planung und Umsetzung zu beachten ist, damit auch Menschen mit Behinderung möglichst unbeschwert daran teilnehmen können.

Geltungsbereich

Grundsatz

Der Inhalt der vorliegenden Broschüre gilt für alle Veranstaltungen im öffentlichen Raum, die nicht der Baubewilligungspflicht unterliegen.

Grundlagen für Veranstaltende

Gesetz

Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) vom 13.12.2002

Verordnung

Verordnung über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsverordnung, BehiV) vom 19.11.2003

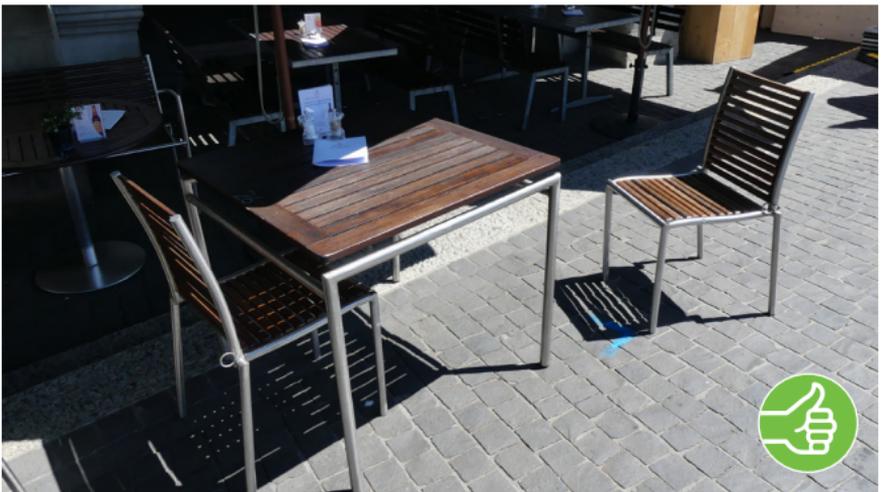
Normen

- SN 640 075 vom 01.12.2014
Fussgängerverkehr – Hindernisfreier Verkehrsraum
- VSS 40201 vom 31.03.2019
- SIA 500:2009, 2. Auflage 2011
Hindernisfreie Bauten

Gastronomie

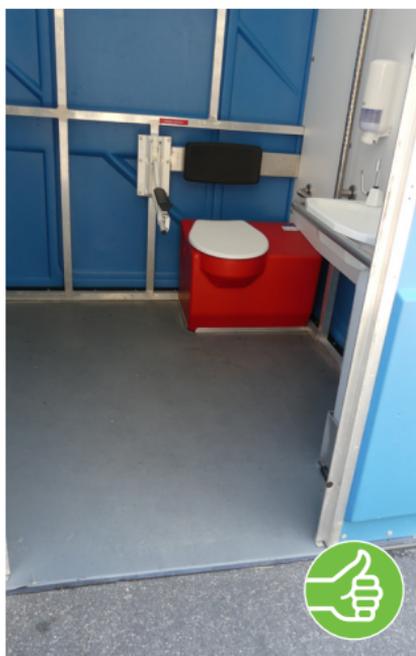
Es ist darauf zu achten, dass für Personen mit eingeschränkter Mobilität hindernisfrei zugängliche und unterfahrbare Plätze (geeignete Tischhöhe und verschiebbare Stühle) vorhanden sind. Zudem soll ein genügend breiter Durchgang zwischen Bankreihen freigelassen werden. Dies gilt für Innen- und Außenplätze.

Verpflegungsbereiche sollten stufen- und schwellenlos erschlossen sein. Blindenführ- und Assistenzhunden ist der Zutritt zu gewähren.



Toiletten und WC-Anlagen

Rollstuhlgerechte Toiletten sind in genügender Anzahl anzubieten. Bei der Auswahl der Anlagen sind die Vorgaben gemäss Norm SIA 500, «Hindernisfreie Bauten», zu beachten.



Toiletten sind wie im Bild dargestellt auf dem Veranstaltungsareal zu kennzeichnen. Informationen zu öffentlichen Toiletten der Stadt Zürich finden Sie zudem unter stadt-zuerich.ch/zueriwc.



Zufahrt und Parkplätze

Damit sich Gäste im Vorfeld informieren können, sind Informationen über rollstuhlgerechte Zufahrtsmöglichkeiten und Parkplätze im Internet sowie in Printprodukten zu publizieren.

Höranlagen für Veranstaltung

Portable Höranlagen sind für geschlossene Räume und Zelte geeignet, zum Beispiel bei Theateranlässen. Personen mit Hörgeräten profitieren von diesem zusätzlichen Angebot.

Beschriftungen und Visualisierungen von Informationen

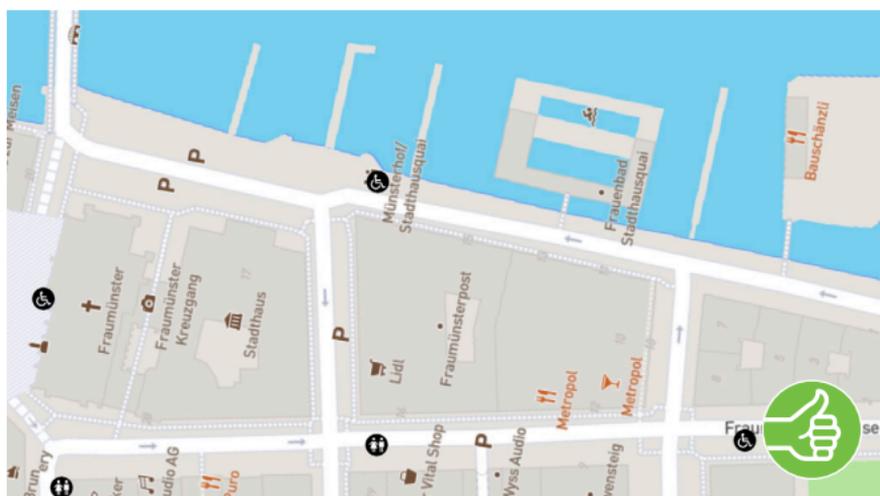
Informationen bezüglich Angebot, Zeiten und Preisen sind gut lesbar zu gestalten:

- Grosse Schrift
- Kontraste (schwarz auf weiss)
- Beschriftungen sind auf einer Höhe von 0,8 m bis 1,6 m anzubringen

Internet und Printprodukte

Informationen für gehbehinderte Personen bzw. über rollstuhlgerechte Zufahrtsmöglichkeiten und Parkplätze sind im Internet sowie in Printprodukten zu publizieren. Wichtige Einrichtungen (z. B. WC, Lift, Sanität) sind mit Piktogrammen zu kennzeichnen.

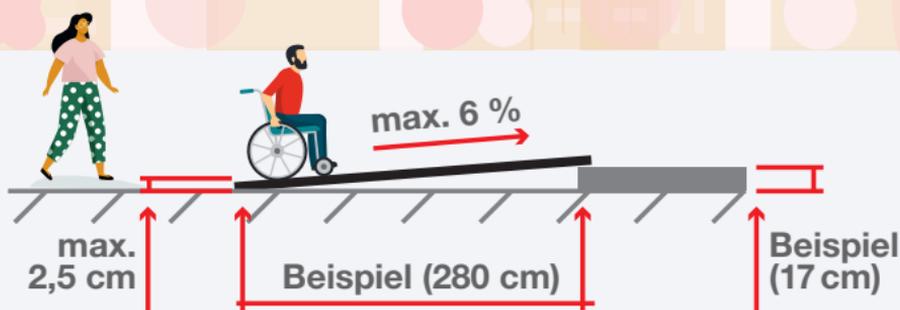
Internet-Auftritte sind barrierefrei zu gestalten, damit sich auch Gäste mit Sehbehinderung informieren können. Die Vorlese-Funktion ist auch für ältere Personen hilfreich.



Bodenabdeckungen und Rampen

Der Haupteingang ist hindernisfrei zugänglich zu gestalten. Die Bodenabdeckungen (z. B. Rampe, Unterlagsboden) müssen eben und hart sein. Absätze sind bis maximal 2,5 cm zulässig. Höhere Absätze sowie Stufen sind mit einer Rampe zu versehen. Das maximale Gefälle der Rampe darf 6 % (siehe Skizze unten) nicht überschreiten. Ist dies nicht umsetzbar, wenden Sie sich bitte an die Dienstabteilung Verkehr oder an den Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich (Bau und Energieeffizienz). Die Rampe muss mindestens 1,20 m breit sein. Offene Fugen dürfen eine maximale Breite von 1 cm aufweisen.

Beispiel: Muss eine Höhendifferenz von 17 cm überwunden werden, so weist die Rampe eine Länge von 2,80 m auf. Beim Platzieren der Rampen ist auch die Stolpergefahr für die übrigen Veranstaltungsbesuchenden zu berücksichtigen (Rampen nicht in die Hauptzirkulationsströme platzieren).



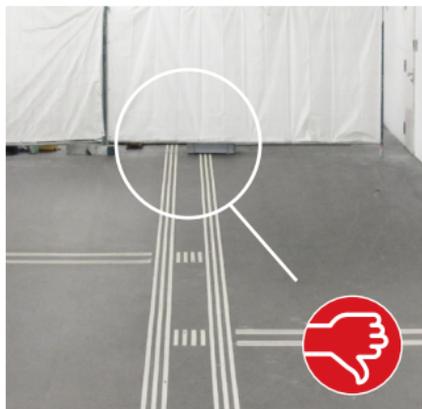
Schlauch- und Kabelbrücken

Aufliegende Schlauch- und Versorgungsleitungen müssen quer (90°) zur Gehrichtung mit Schlauchbrücken gesichert werden und weisen eine Neigung von max. 18 % auf.



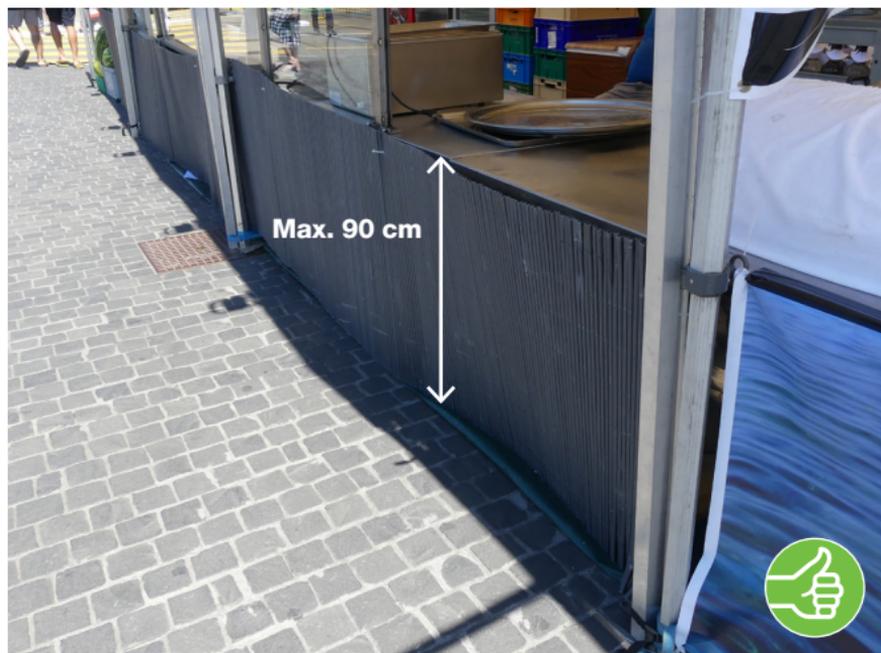
Taktil-visuelle Markierungen für Sehbehinderte

Taktil-visuelle Linien dürfen weder belegt noch ohne weitere Massnahmen unterbrochen werden.



Verkaufsstände (Fahrnisbauten)

Arbeitsflächen/Theken sollten nicht höher als 90 cm sein. So haben Rollstuhlfahrende Zugang zur Kasse und den notwendigen Bedienelementen.



Signalisationen

Signalisationen werden entweder auf einer Mindesthöhe von 2,10 m angebracht oder sind mit einem taktil erfassbaren, breiten Sockel ausgestattet.



Signaltafeln sind dank einfacher Montage von Schutzelementen am Sockel taktil erfassbar. Schutzelemente sind bei der Dienstabteilung Verkehr erhältlich.

Kontakte und Bezug

Stadt Zürich

Dienstabteilung Verkehr

Verkehrsmanagement

Mühlegasse 18/22

8001 Zürich

T +41 44 411 88 01

dav-info@zuerich.ch

Stadt Zürich

Umwelt- und Gesundheits-

schutz Zürich, ZüriWC

Röslistrasse 11

8006 Zürich

T +41 44 412 43 65

ugz-zueriwc@zuerich.ch

Stadt Zürich

Stadtpolizei

Büro für Veranstaltungen

Bahnhofquai 5

8001 Zürich

T +41 44 411 73 66

stp-bfv@zuerich.ch

Behindertenkonferenz

Kanton Zürich Bauberatung

Zollstrasse 115

8005 Zürich

T +41 43 243 40 04

bauberatung@bkz.ch

Stadt Zürich

Beauftragte für die Gleich-

stellung von Menschen

mit Behinderung

Stadthausquai 17

Stadthaus

8001 Zürich

T +41 44 412 31 99

barrierefrei@zuerich.ch

SICHTBAR ZÜRICH

Beratungsstelle

des Schweizerischen

Blindenbundes

Stauffacherstrasse 143

8004 Zürich

T +41 43 317 18 41

sichtbar-zuerich@blind.ch

Stadt Zürich

Umwelt- und Gesundheits-

schutz

Baubewilligungen

Eggbühlstrasse 23

Postfach

8050 Zürich

T +41 44 412 20 20

[www.stadt-zuerich.ch/](http://www.stadt-zuerich.ch/ugz-baubewilligung)

[ugz-baubewilligung](http://www.stadt-zuerich.ch/ugz-baubewilligung)